

Herr Pusch:

Die Bauherren im Neubaugebiet Steinbüchel wurden durch den Investor über Verzögerungen informiert, die durch die Stadt verschuldet sein sollen. Können die folgenden Aussagen durch die Verwaltung kommentiert werden?

1. Verzögerung der Arbeiten durch den Abbruch einer nicht bekannten und unter einem Erdwall versteckten Tribüne.
2. Es wurde keine Genehmigung zur Nutzung des Radweges für Bagger zum Bau der Lärmschutzwand erteilt. Dadurch wurde der Bau einer zusätzlichen Baustraße erforderlich.
3. Der Bodenaushub, der von der Stadt zur Verfügung gestellt wurde, kann nicht eingebaut werden, da dieser laut Gutachten der Baufirma nicht den Anforderungen entspricht.

Antwort der Verwaltung:

1. Da es sich um ein ehemaliges Sportplatzgelände handelt, sind erfahrungsgemäß solche Einbauten vorhanden. Da diese Anlagen auch vor Baubeginn sichtbar waren, hätten Sie daher dem Investor vorab bekannt sein müssen.
2. Dass der Radweg dem Straßenbaulastträger Straßen NRW gehört, der zur Nutzung mit schweren Geräten keine Genehmigung erteilt hat, war dem Investor bekannt. Gleiches gilt auch für die dort befindliche Wasserleitung des Wahnbachtalsperrenverbandes, die dann besonders geschützt hätte werden müssen.
3. Es gab mehrere Gespräche mit dem Investor wegen des auf dem Grundstück gelagerten Bodenaushubs. Der Boden wurde weiterhin im Vorfeld durch den Investor untersucht. Dem Investor wurde angeboten den Bodenaushub abzutransportieren oder auf dem Grundstück zu belassen. Der Investor hat sich für Letzteres entschieden.